IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 18. Mai 2004

Nr. 2004/1053

Änderung des Gesetzes über die Aufgabenreform soziale Sicherheit (Finanzkompetenz des Kantonsrates im Bereich der Prämienverbilligung);
Botschaft und Entwurf an den Kantonsrat

---

1. Ausgangslage

Die Kantone müssen nach Bundesrecht zwingend Beiträge an die Prämienverbilligung für Versicherte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen leisten (Art. 65 KVG). Ein Kanton darf diesen im Rahmen der Prämienverbilligung von ihm zu übernehmenden Beitrag um maximal 50 Prozent kürzen, "wenn die Prämienverbilligung für Versicherte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen trotzdem sichergestellt ist" (Art. 66 Abs. 5 KVG). Im Kanton Solothurn beschliesst der Kantonsrat den das bundesgesetzliche Minimum von 50% übersteigenden Kantonsanteil als neue einmalige Ausgabe. Der Beschluss untersteht damit den Regeln des Finanzreferendums. Beträgt die neue einmalige Ausgabe mehr als 5 Millionen Franken, so hat dies automatisch eine obligatorische Volksabstimmung zur Folge (Art. 35 Abs. 1 lit. d KV).

Um das bundesrechtlich vorgeschriebene Ziel zu erreichen, mussten die Prämienverbilligungsbeiträge des Kantons in den letzten Jahren stetig erhöht werden. Bereits im letzten Jahr konnte die 5-Millionen-Grenze nurmehr knapp unterschritten werden. Eine obligatorische Volksabstimmung wäre indes für den Vollzug der Prämienverbilligung kaum zu bewältigen. Um die mit einer Abstimmung verbundenen Fristen einzuhalten, müsste das Prämienverbilligungsmodell schon Anfang Jahr dem Kantonsrat unterbreitet werden. Zu diesem Zeitpunkt wären jedoch noch keine verlässlichen Steuerdaten vorhanden, was eine seriöse Modellrechnung nahezu verunmöglichen würde. Mit einer Neuregelung der Finanzkompetenz des Kantonsrates im Bereich der Prämienverbilligung soll dieser Problematik begegnet werden.

2. Beschluss

Die Vorlage wird zuhanden des Kantonsrates beschlossen.

K. Schwaller

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Vorberatende Kommissionen

Sozial- und Gesundheitskommission
Finanzkommission

Verteiler

Büro Kantonsrat (11)
Präsidien der ständigen kantonsrätlichen Kommissionen (7)
Departement des Innern, AGS, (5) mit B + E
Volkswirtschaftsdepartement, (2) mit B + E
Ausgleichskasse, (2) mit B + E
Aktuarin SOGEKO, mit B + E
Aktuar FIKO, mit B + E
Traktandenliste KR, mit B + E
Parlamentsdienste, mit B + E